

Seite schon dargelegt worden, daß man in dieser Beziehung nicht zu ängstlich sein darf, man muß nur darauf sehen, daß die künftige Handhabung der Polizei nicht in zu starre bureaukratische Formen hineingezwängt wird, und dann läßt sich Manches billig erreichen.

Man hat — wenn ich nicht irre, von meinem verehrten Kollegen Heinrich — an meinem Antrage ausgesetzt, Punkt 3 erscheine danach als eine Consequenz aus Punkt 2, daß sei etwas Neues, etwas noch nie Gehörtes gewesen. Nun, meine Herren, da erlaube ich mir denn doch zu bemerken: es ist die Theorie, daß auch die Ausübung der Ortspolizei ein Ausfluß der Selbstregierung der Gemeinden sei, eine durchaus alte. Wollte der verehrte Abg. Heinrich nachlesen z. B. in den Verhandlungen der Nationalversammlung von 1848, so würde er dies genügend ausgedrückt finden, er würde auch finden z. B. in den Grundrechten, welche die damalige Nationalversammlung entworfen hatte, daß den Gemeinden zustehen solle die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei. Man hat damals genügend dargelegt, daß die Ortspolizei ein Ausfluß der selbständigen Verwaltung der Gemeinden sei. Es ist also nichts Neues, was ich in dieser Beziehung vorgeschlagen habe, so wenig, wie das in anderer Beziehung von mir vorgeschlagene, alle meine Vorschläge beziehen sich auf längst und vielfach erörterte Gegenstände, wie ich dies auch in den Motiven mehrfach betonen zu müssen geglaubt habe. Es ist hiernächst — wenn ich nicht irre, vom Herrn Abg. Uhlemann — darauf hingewiesen worden, wir würden möglicherweise in Folge der Annahme des in Punkt 9 ausgesprochenen Principes wiederum eine neue Art von Gemeinden bekommen und zwar Polizeigemeinden u. s. w., und es schien ihm ordentlich ängstlich zu werden wegen der großen Masse von Gemeinden. Er erinnerte z. B. an Kirchen- und Schulgemeinden, er erinnerte an die Armenverbände u. s. w. Ich nehme allerdings einen anderen Standpunkt in der Sache ein. Ich halte gerade an der Methode fest, daß nur Das, was zusammengehört, auch vereint werde. Es werden dann auch die Lasten, die entstehen, gerechter vertheilt und es werden die Leute, die für gewisse Interessen zu sorgen haben, diese auch zu bezahlen haben, und andere Leute, die für diese Interessen nicht zu sorgen haben, werden außer dem Spiele bleiben. Der Antrag des Herrn Abg. Uhlemann, den auch andere geehrte Herren unterstützt haben, hat mir übrigens nach der Erläuterung, die ihm vorhin zu Theil geworden ist, wenn ich recht verstanden habe, eine ganz andere Bedeutung gewonnen, als ich ihm ursprünglich beigelegt hatte. Ich hatte zuerst geglaubt, der Antrag falle im Wesen vollständig zusammen mit meinem Antrage. Nach den Erläuterungen aber, meine Herren, handelt es sich, wenn ich — ich wiederhole es — recht verstanden habe, darum, künftig gewisse Bezirke zu bilden für die Handhabung der Polizei,

und die dadurch entstehenden Kosten vom Staate bezahlen zu lassen. — Herr Abg. Uhlemann verneint dies. — Ist diese meine Auffassung, wie ich nunmehr anerkennen muß, irrig, so nehme ich auch meine darauf gestützte Aeußerung ausdrücklich zurück, um eine weitere Debatte darüber nicht herbeizuführen.

Präsident Haberkorn: Herr Abg. Heinrich zu einer thatsächlichen Erklärung.

Abg. Heinrich (Borna): Der Herr Vicepräsident Streit hat angenommen, ich hätte die Folgerung des Polizeirechtes aus dem ursprünglichen Rechte jeder Gemeinde als etwas Nagelneues hingestellt. Das habe ich nicht ausgesprochen, sondern ich habe jene Folgerung nur als nicht zutreffend erklärt, habe es als meine Ueberzeugung hingestellt, daß das Recht zur Ausübung der höheren Polizei aus dem Gemeinderichte nicht herzuleiten sei.

Präsident Haberkorn: Von dem Herrn Abg. Dr. Leistner ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Uhlemann, Schreck, Dr. Heine, Walter, Fahnauer, Dr. Minkwitz, Käser, Temper, Schmidt und Herr Secretär Dietel. — Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? — Ausreichend.

Herr Abg. Uhlemann!

Abg. Uhlemann: Da mein Antrag so vielfacher Deutung unterlegen hat, so möchte ich versuchen, zu meiner Rechtfertigung einige Worte hinzuzufügen, und erkläre mich somit gegen den Schluß der Debatte.

Präsident Haberkorn: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Herr Abg. Fahnauer!

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Bei der hochwichtigen Frage erachte ich es nicht für richtig, jetzt den Schluß der Debatte zu beantragen; denn es muß doch wenigstens der Regierung zur Notiz gegeben werden, was wir wollen. Wir haben ja noch genug Zeit; die Berathung währt ja erst einige Stunden. Ich stimme gegen den Schluß der Debatte.

Abg. Dr. Biedermann: Ich erkläre mich aus demselben Grunde gegen den Schluß der Debatte, sowie auch noch aus dem, daß die hohe Staatsregierung noch gar nicht ihre Meinung offenbart hat, was doch jedenfalls noch zu erwarten steht.

Präsident Haberkorn: Ich habe der Kammer die Entscheidung über den Schluß der Debatte zu überlassen. Der Abg. Dr. Leistner hat auf Schluß der Debatte angetragen und frage ich die Kammer: ob sie den Schluß der Debatte beschließt? Die Majorität hat sich gegen den Schluß der Debatte erklärt, die Debatte geht also fort.